

**Anlage 8: Besondere Zugangsvoraussetzungen  
für den MBA-Studiengang Strategic Management  
gem. § 4 Abs. 2 Nr. c) der Ordnung über Zugang  
und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden  
weiterbildenden Masterstudiengängen  
der Leuphana Universität Lüneburg**

**1) Geeigneter Teilnehmerkreis**

Als unternehmensspezifisch angelegtes Programm umfasst der Studiengang speziell auf die Praxis der Otto GmbH & Co KG, Wandsbeker Straße 3-7, 22172 Hamburg und deren verbundener Unternehmen i.S.d. § 15 AktG (im nachfolgenden OTTO Group) abgestimmte Inhalte. Zugangsberechtigt aufgrund besonderer Eignung sind dementsprechend nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Otto Group, welche die Zugangsvoraussetzungen gemäß der folgenden Abs. 2 -5 erfüllen (sog. „geschlossener Weiterbildungsstudiengang“).

**2) Studienabschluss**

Grundsätzlich werden alle Abschlüsse in allen Fachrichtungen anerkannt.

**3) Berufserfahrung**

Zugelassen werden können nur Bewerberinnen und Bewerber, die zum Zeitpunkt der Bewerbung in einem Beschäftigungsverhältnis mit der OTTO Group stehen und über eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung nach dem ersten Studienabschluss verfügen. Auf die Dauer der dreijährigen Berufserfahrung ist ein von Bewerberinnen und Bewerbern geleisteter Wehr-/Wehrersatzdienst/freiwilliges soziales Jahr anzurechnen. Als einschlägig gelten Erfahrungen aus hauptamtlichen qualifizierten (ggfs. auch freiberuflichen) Beschäftigungsverhältnissen. Beschäftigungsverhältnisse gelten als qualifiziert, wenn diese überwiegend Tätigkeiten zum Gegenstand hatten, die dem Qualifikationsniveau des jeweiligen Hochschulabschlusses entsprechen.

**4) Sprachkenntnisse**

Die Studiengangssprache ist Englisch. Bewerberinnen und Bewerber müssen daher besondere Englischkenntnisse nachweisen. Folgende zum Zeitpunkt der Bewerbung gültige Testergebnisse werden als ausreichend anerkannt:

- TOEFL internetbasiert mit mindestens 100 Punkten, computerbasiert mit mindestens 250 Punkten, papierbasiert mit mindestens 600 Punkten,
- IELTS (Academic Version) mit mindestens 7.0 Punkten,
- CPE.

Auf Antrag und nach Einzelfallprüfung können auch anerkannt werden:

- Andere gängige Testverfahren mit äquivalentem Punktwert,
- dokumentierter Auslandsaufenthalt im englischsprachigen Ausland von mindestens 24 Monaten Dauer,

Ein Nachweis deutscher Sprachkenntnisse ist nicht erforderlich.

**5) Studierfähigkeitstest**

Der Zulassungsausschuss gem. § 5 kann in Abstimmung mit dem Kooperationspartner das erfolgreiche Bestehen eines Studierfähigkeitstests (GMAT oder Äquivalent) als zusätzliche Zugangsvoraussetzung vorsehen.